



Saatgutzüchter erkennen Markt für gentechnikfreies Saatgut

AbL und NEULAND fordern

Herausgabe der Untersuchungstestate für Rapssaatgut

Belsdorf/Hamm, den 17.8.05

„Bis auf zwei Ausnahmen verweigern deutsche Saatgutunternehmen die Herausgabe von Untersuchungsergebnissen zur Frage der Verunreinigung des Rapssaatgutes durch gentechnisch veränderte Sorten. Obwohl alle Saatgutunternehmen über innerbetriebliche Qualitätssicherungssysteme verfügen und genaue Kenntnisse über den GVO-Status von Rapssaat vorliegen, verweigern die meisten Saatgutunternehmen die Herausgabe dieser Werte an die Landwirte. Es entsteht der Eindruck, dass aus ideologischen Gründen ein offener Umgang mit der Frage von Gentechnik im Saatgut vermieden werden soll, obwohl der Bund Deutscher Pflanzzüchter (BDP) schon 2001 seinen Mitgliedern empfohlen hat, die Analysen auf Wunsch der Kunden zur Verfügung zu stellen,“ so Jochen Dettmer, Bundesgeschäftsführer von NEULAND e.V. und selbst Landwirt.

Der NEULAND-Verein, der Träger eines Qualitätsfleischprogramms aus besonders tiergerechter Haltung ist, hat sich in seinen Richtlinien verpflichtet, auf den Einsatz von Gentechnik zu verzichten. Um gegenüber dem Verbraucher diese Aussage glaubhaft zu machen, entwickelt NEULAND momentan ein Qualitätssicherungssystem. Dafür ist es notwendig, dass die NEULAND-Betriebe über Dokumente verfügen, aus denen hervorgeht, dass keine Gentechnik eingesetzt wird. Da Saatgut am Anfang der Produktionskette steht, benötigen NEULAND-Betriebe von den Saatgutherstellern eine Erklärung, dass dieses Saatgut im Rahmen ihrer internen Kontrollen keine nachweisbaren GVO-Anteile enthalten hat. Dies kann durch Beifügung entsprechender Untersuchungstestate erfolgen.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) hat Ende Juni Bauern empfohlen, Rapssaatgut in Österreich einzukaufen. Denn dort ist es per Gesetz verboten, Saatgut mit gentechnischen Beimengungen zu vertreiben. Hierzulande versuchen AbL und Bauern seit Jahren von deutschen Händlern Garantien zu bekommen, dass im Rapssaatgut keine gentechnischen Verunreinigungen enthalten sind. Doch bislang haben die Tausende von Bauern, die sich freiwillig dazu bereit erklärt haben auf Gentechnik im Anbau zu verzichten, von den Pflanzzüchtern noch nicht einmal den gesetzlichen Mindeststandard garantiert bekommen. Schließlich ist es in der ganzen EU verboten, Raps auch nur mit Spuren von gentechnischen Verunreinigungen anzubauen. „Erst als die deutschen Saatguthändler fürchteten einen Markt zu verlieren, haben sie nachgegeben und auf die Nachfrage reagiert. In Österreich hingegen setzen alle politischen Parteien und Bauernorganisationen auf gentechnikfreie Landwirtschaft und erschließen sich damit neue hochpreisige Märkte“, erklärt Mute Schimpf, Sprecherin der AbL zur Agrogentechnik.

AbL e.V.
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
Bahnhofstr. 31 59065 Hamm/ Westf.
Tel.: (02381) 9053170 Fax: (02381) 492221
info@abl-ev.de www.abl-ev.de

NEULAND e.V.
Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung
Bundesgeschäftsführer
An der Eiche 6 39356 Belsdorf
Tel: (039055) 92914 Fax: (039055) 99431
jochen.dettmer@neuland-fleisch.de www.neuland-fleisch.de



Pressemitteilung



„Der NEULAND-Verein hat daraufhin 33 deutsche Saatgutunternehmen angeschrieben und diese gebeten, eine entsprechende GVO-Erklärung abzugeben. Nur 13 Unternehmen haben überhaupt geantwortet und eine allgemeine Erklärung zum GVO-Anbau abgegeben und erklärt, dass sie keine Garantie zur Gentechnikfreiheit geben können. Nur zwei Unternehmen waren bereit, ohne Haftungsübernahme zusätzliche Informationen, bezogen auf die jeweilige Rapssaatgutpartie, zu geben. Es handelt sich um die KWS und den BayWa-Züchtervertrieb. Da die BayWa selbst kein Zuchtunternehmen ist, stellt sie aber die Untersuchungstestate der Züchter zur Verfügung,“ so Jochen Dettmer weiter.

„AbL und NEULAND fordern daher die deutschen Saatgutunternehmen auf, passend zur Herbstsaat von Raps, Bauern mit der Lieferung des Saatgutes ebenso die Untersuchungsergebnisse über gentechnische Beimengungen auszuhändigen. Während die Bauern keine Garantie über die Gentechnikfreiheit für das Saatgut bekommen, sollen sie selbst jedoch für den geernteten Raps teils den gleichen Händlern gegenüber schriftlich bestätigen, dass der Raps keine Gentechnik enthält “ so Mute Schimpf von der AbL.

Weitere Hintergrundinformationen sind in der AbL-Geschäftsstelle in Hamm (T. 02381/9053173) oder im Belsdorfer NEULAND-Büro (T: 039055/413) erhältlich.

Weitere Informationen unter www.abl-ev.de/gentechnik

AbL e.V.
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
Bahnhofstr. 31 59065 Hamm/ Westf.
Tel.: (02381) 9053170 Fax: (02381) 492221
info@abl-ev.de www.abl-ev.de

NEULAND e.V.
Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung
Bundesgeschäftsführer
An der Eiche 6 39356 Belsdorf
Tel: (039055) 92914 Fax: (039055) 99431
jochen.dettmer@neuland-fleisch.de www.neuland-fleisch.de